

Konzept zur Gestaltung der Schuleingangsphase im FSP Lernen



**Förderzentrum an der Promenade Torgau
mit den Förderschwerpunkten Lernen
und geistige Entwicklung
Promenade 3/4
04860 Torgau**

Stand August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Gestaltung des Übergangs von Kita zu Schule	4
3. Schulrechtlicher Rahmen	5
4. Prinzipien des Anfangsunterrichts.....	5
5. Differenzierte Unterrichtsgestaltung.....	5
6. Organisatorische Schwerpunkte der Schuleingangsphase	6
7. Gestaltung der Schuleingangsphase.....	6
7.1 Schwerpunkte (Woche 1 / 2 in Klasse 1).....	6
7.2 Schwerpunkte (Klasse 1 und 2).....	7
8. Erstellung Förderpläne.....	8
9. Grundsatz Kooperationsvereinbarung Hort / Eltern	9

1. Einleitung

Zur Schuleingangsphase gehören:

- die Anmeldung in der Grundschule
- die Schulaufnahmeuntersuchung durch die Kinder- und Jugendärztin des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- die Ermittlung des aktuellen Lernstandes
- der Anfangsunterricht in den Klassenstufen 1 und 2.

Die Bildungsprozesse von Kindern müssen ausgehend von deren individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten begriffen und gestaltet werden.

Folgende Bereiche sind zu fördern:

- sozial – emotionale Entwicklung
- lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung
- sprachlich – kommunikative Entwicklung
- körperlich – motorische Entwicklung
- themenorientiertes Wissen
- musisch – künstlerische Entwicklung.

Werden im Rahmen der Ermittlung der Lernausgangslage des einzelnen Kindes Defizite in einzelnen Entwicklungsbereichen festgestellt, die einer besonderen Förderung bedürfen, dann sollten (nach Beratung mit den Eltern und deren Einwilligung) entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres aufgezeigt werden.

2. Gestaltung des Übergangs von Kita zu Schule

- Schulanfang mit Programm der Schüler aus den Klassen 2 bis 4
- 1. Schulwoche Klassenleiterunterricht zur Eingewöhnung
- Tag des Sports im September
- Beginn mit Morgenkreis (Montag erste Stunde) – Wochenauswertung (Freitag letzte Stunde)
- Gleichbleibende Tagesabläufe
- Farbliche Kennzeichnung von Arbeitsmaterialien

3. Schulrechtlicher Rahmen

- Anfangsunterricht umfasst die Klassen 1 und 2 als pädagogische Einheit
- durch Differenzierung unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder begegnen
- bei der Unterrichtsgestaltung Orientierung an Lernaufgaben und –bedingungen
- Beachtung von Anspannungs- und Entspannungsphasen sowie natürlichem Bewegungsdrang der Kinder
- Keine Noten in Klasse 1, Halbjahres- und Jahresinformation in Form eines Entwicklungsberichtes
- Versetzung in Klasse 2 ohne Versetzungsvermerk
- Auf Antrag der Eltern Verbleib in Klasse 1 möglich, Entscheidung durch die Klassenkonferenz

4. Prinzipien des Anfangsunterrichts

- Lernen mit allen Sinnen
- Interesse und Motivation
- Anschauung
- Selbstbestimmung
- Mit- und voneinander lernen
- Entdeckendes Lernen
- Individualisierung
- Kindgemäßheit
- Spielen
- Fehlertoleranz

5. Differenzierte Unterrichtsgestaltung

Konkrete Anforderungen an die Gestaltung des Anfangsunterrichts leiten sich aus den Zielen und Aufgaben in den Lehrplänen ab. Das Kollegium am Förderzentrum wird ihrer Aufgabe, alle Kinder in ihrer Individualität und aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und vorschulischen Lernerfahrungen anzunehmen, zu fördern und zu fordern, in dem Maße gerecht, wie sie Differenzierung im Unterricht und Schulalltag zulässt und gestaltet. Einen Beitrag dazu leisten die gemeinsamen traditionellen Rituale und Feste. Voraussetzungen, die in den Anfangsjahren geschafft wurden, sind in den Folgejahren fortzuführen und auszuüben.

Äußere Differenzierung erfolgt durch Bildung von Fördergruppen bzw. Kleingruppen während des Unterrichts und im Förderunterricht. Innere Differenzierung erfolgt organisatorisch durch Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Projektunterricht und inhaltlich durch Differenzierung in den Lernangeboten, in der Lernumgebung, im Schwierigkeitsgrad, durch Selbsteinschätzung und Selbstkontrolle.

Mit Blick auf die Entwicklung der Qualität von Unterricht sind aus einer Vielzahl von Differenzierungsformen die auszuwählen, die eine Ausgewogenheit von individuellem und gemeinschaftlichem Lernen, grundlegendes und auf Interessen bezogenes Lernen, von Lernzeit und Lernumgebung gewährleisten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Differenzierung ist die ständige Analyse, die angemessene Auswahl des Materials und der Aufgaben sowie die Vereinbarung verbindlicher Regeln.

6. Organisatorische Schwerpunkte der Schuleingangsphase

- 1. und 2. Schulwoche = Klassenleiterunterricht (1. – 4. Stunde Fördern)
- Unterricht erfolgt durch Klassenlehrer möglichst in eigener Klasse
- Ein/e Zweitlehrer / PFiU sollte am Vormittag zur Verfügung stehen
- Teilnahme aller Kinder am Förder- und Sprachunterricht
- Tägliche Absprachen mit Zweitlehrer / PFiU treffen
- Möglichkeit des Hortbesuches, Verbindungsheft, regelmäßige Absprachen mit Hortpersonal
- Fachunterricht (Deutsch, Mathe) sollten nur bis zur 4. Stunde erfolgen

7. Gestaltung der Schuleingangsphase

7.1 Schwerpunkte (Woche 1 / 2 in Klasse 1)

- Morgenkreis zur Einstimmung
- Kennenlernen der Mitschüler (Spiele; Sing- und Tanzspiele)
- Rundgang durch das Schulhaus und –gelände
- Haus- und Klassenregeln in kindgemäßer Form
- Sitz- und Meldehaltung üben
- Kennenlernen der Arbeitsmittel (farbliche Unterscheidung)
- Inhalt der Federmappe
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Kennenlernen des Stundenplanes
- Reime, Lockerungsübungen und –spiele einbauen
- Regeln der Selbstbedienung erstellen
- Orientierungsübungen
- Ein- und Auspackübungen
- Kennlernen / Trainieren von Lern- und Gesprächsregeln
- Motivation der Schüler durch tägliche kontinuierliche Auswertung

7.2 Schwerpunkte (Klasse 1 und 2)

Erwerb feinmotorischer Grundfertigkeiten

- Ausmalen
- Schneiden
- Kleben
- Arbeit mit dem Lineal
- Handhabung der Schreibgeräte

Orientierung

- Zurechtfinden mit den Arbeitsmitteln
- Ablauf des Schulalltages
- Lösungsalgorithmen verinnerlichen

Ordnung am Arbeitsplatz

- Materialien liegen als Stapel auf der Bank
- Einräumen der Federmappe
- Sitzhaltung
- Ranzen geschlossen am Haken

Motivation

- Lob und Ansporn
- Regelmäßige Auswertung
- Ausstellen und Zeigen von Arbeiten

Gesprächstechniken

- Aktives Zuhören
- Einhaltung von Gesprächsregeln
- Fragen stellen und beantworten
- Freies Sprechen und Erzählen (z. B. im Morgenkreis)
- Lautstärke beachten

Arbeitsplanung

- Hausaufgabenheft vortragen
- jede Mitteilung unterschreiben lassen
- ab Klasse 2 selbstständiges Eintragen der Hausaufgaben

Entspannung und Konzentration

- Wechsel von An- und Entspannung
- Lockerungsübungen
- Fingerspiele

- Bewegungslieder
- Musik CD's
- Entspannungsmusik / -geschichten

Lernen in Sozialformen

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit

Heftführung

- Hefte und Hefter in rot und blau
- Löschblatt
- Schreiben – links beginnend
- Päckchen schreiben (Mathematik)
- Datum schreiben
- Farbiges Unterstreichen der Überschrift

Strukturierungstechniken

- Markieren
- Ankreuzen
- Umfahren
- Ausmalen
- Unterstreichen
- Bepunkten der Anfangszeile

Selbstkontrolle

- Kontrolle mit der Tafel
- Abhaken mit Bleistift
- Fehlerangabe
- Berichtigung (Durchstreichen mit Lineal)
- Keinen Tintenkiller verwenden

8. Erstellung Förderpläne

Innerhalb der ersten zehn Schulwochen wird mit Hilfe der Hinweise aus den Gutachten und täglichen Beobachtungen der Förderplan für jedes Kind erstellt.

Dieser wird mit den Eltern gemeinsam besprochen, um die Aufgaben der Eltern und Lehrer bewusst zu machen.

9. Grundsatz Kooperationsvereinbarung Hort / Eltern

Den zu betreuenden Schülerinnen und Schülern gehört unsere ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge. Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Kooperationspartner erfolgt eine gegenseitige Absprache zwischen Klassen- bzw. Fachlehrkräften und den Erziehern des Betreuungsangebotes über Lernprobleme und Besonderheiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Schule ermöglicht dem Kooperationspartner die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und die Mitarbeit in den schulischen Gremien. Außerdem trägt sie Sorge dafür, dass der Kooperationspartner über relevante Vorschriften zum Schulbetrieb und Anordnungen der Schulaufsicht informiert ist.

Der Träger stellt das notwendige Personal zur Einhaltung des Personalschlüssels bereit.

Eine vorzeitige Betreuung durch das Betreuungsangebot z. B. bei verkürztem Unterricht ist nur in Absprache mit der Hortleitung zu realisieren.

Zwischen Schule und dem Kooperationspartner sind darüber hinaus individuelle Vereinbarungen über notwendige veränderte Betreuungszeiten zu treffen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte bleibt grundsätzlich bis zum jeweiligen regulären Unterrichtsschluss bestehen, wenn diese nicht vom Kooperationspartner übernommen werden kann.

In Ausnahmefällen (z.B. Personalmangels seitens des Trägers) wird in Absprache zwischen der Leiterin des Hortangebotes und der Koordinatorin des Südrings oder der Schulleitung des Förderzentrums geprüft, ob der Unterrichtsausfall durch die Verlegung von Unterrichtsstunden oder in angemessener Zahl angewiesener Mehrarbeitsstunden die Betreuung der Schülerschaft bis zum regulären Unterrichtsschluss gewährleistet werden kann. Dies trifft auch für schulische Veranstaltungen zu, die das reguläre Unterrichtsende verändern. Darüber hinaus ist bei Personalmangel des Trägers zu prüfen, ob die Schülerschaft, welches das Betreuungsangebot nutzt bei vorzeitigem Unterrichtsschluss den Heimweg antreten kann, sofern eine Erlaubnis der Eltern dafür vorliegt.